

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
der Fraktion Die Linke
der Piratenfraktion

Sexuelle Selbstbestimmung gewährleisten – Beratungsstellen bedarfsgerecht ausstatten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die nach Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgeschriebenen Beratungsstellen personell und sachlich so auszustatten, dass sie den gewachsenen Anforderungen an die Beratung und der erweiterten Aufgabenübertragung gerecht werden können und
2. sicherzustellen, dass die Beraterinnen bei freien Trägern in Anlehnung an den Tarif des Öffentlichen Gesundheitsdienstes vergütet werden.

Der Bericht zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für 2016/17 vorzulegen.

Begründung:

Für Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie alle mit einer Schwangerschaft zusammenhängenden Fragen haben die Länder wohnortnahe Beratungsstellen anzubieten. Das ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, für die es zudem die bundesgesetzliche Vorgabe von mindestens einer Beraterin / einem Berater in Vollzeitstelle bzw. die entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten für je 40.000 Einwohner gibt (was dem gegenwärtigen Zuwachs der Bevölkerung Berlins entspricht).

Berlin verfügt mit seinen Beratungsstellen über ein breites und plurales Angebot. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Schwerpunkte der Beratung unterschiedlich gewichtet sind. Katholisch ausgerichtete Beratungsstellen stellen im Schwangerschaftskonflikt keine Beratungsbescheinigung aus, wodurch deren Kreis der Ratsuchenden faktisch eingeschränkter ist. Die Beratungsstellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst dagegen haben außerdem beson-

dere über die Vorgaben aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz hinausgehende Aufgaben. Sie betreuen z. B. die Menschen mit fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz, wodurch der Kreis der Ratsuchenden noch größer ist. Die Kapazitäten im Öffentlichen Gesundheitsdienst wurden jedoch sukzessiv in den vergangenen Jahren abgebaut, und oft bleiben Stellen unbesetzt.

Dadurch sind die Schwangerschaftsberatungsstellen der Freien Träger, die Beratungsbescheinigungen ausstellen, hinsichtlich ihrer Kapazitäten, insbesondere für zeitnahe Terminangebote, besonders beansprucht. Der öffentliche Zuschuss für Personal- und Sachkosten in den Beratungsstellen blieb jedoch in den vergangenen Jahren deutlich hinter dem Bedarf zurück. Erhebliche Probleme ergeben sich darüber hinaus, weil freie Stellen oder Stellenanteile nicht neu besetzt werden können oder wegfallen. Dabei sind den Beratungsstellen durch neue Gesetze und Gesetzesänderungen zusätzliche Aufgaben zugefallen (PND, Gendiagnostik, Kinderschutz, Frühe Hilfen und vertrauliche Geburt).

Ein größerer Bedarf besteht auch, weil die Ansprüche an die Beratungen gestiegen sind, sowohl qualitativ als auch quantitativ. Bei schwierigen Lebenslagen ist es nicht mit einem Beratungstermin getan. Der Beratungsbedarf ist sehr unterschiedlich, oft sehr komplex und langfristige. Bei hoher Arbeitslosigkeit, bei vielen Selbstständigen mit geringen Einkünften oder wegen der prekären Beschäftigungsverhältnisse steigt der Beratungsbedarf. Dazu kommt ein besonders hoher Anteil von Alleinerziehenden. Auch der Anteil von Menschen mit besonderen psychosozialen Problemen und von Obdachlosigkeit Betroffenen steigt immer mehr.

Berlin hat zudem eine steigende Zahl von Geburten. Ein besonderer Bedarf – auch ein erkennbar erhöhter Personalbedarf – ergibt sich hinsichtlich der kultursensiblen Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund und von Flüchtlingen.

In den Beratungsstellen arbeiten gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte, für die die qualifikationsgerechte Vergütung aus Landesmitteln gewährleistet werden muss. Für ihre vom Land übernommenen Pflichtaufgaben müssen sie den im Öffentlichen Gesundheitsdienst angestellten Fachkräften gleichgestellt sein. Das für Zuschussempfänger geltende Besserstellungsgebot darf kein Hindernis für ein Gleichstellungsgebot sein. In den Beratungsstellen arbeiten hochprofessionelle Fachkräfte – mehrheitlich Frauen, für die der Anspruch „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ von der Berliner Politik gewährleistet werden kann.

Berlin, den 19. Februar 2015

Pop Kapek Kofbinger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf Sommer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Delius Kowalewski
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion